



WWW.FLOORBALL-NRW.DE

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHER FLOORBALL VERBAND

Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung zum Jugendschutz

Der Vorstand des NWFV beantragt die Ergänzung der Satzung um die folgende Präambel sowie um den folgenden, neuen Paragraphen 4 zum Jugendschutz.

Alle weiteren Paragraphen bleiben in der bisherigen Form erhalten. Lediglich die Nummerierungen der Paragraphen werden insofern geändert, dass in der neuen Version ab Paragraph 4 alle Paragraphen um eins nach hinten verschoben sind.

Präambel (NEU)

Der Nordrhein-Westfälische Floorball Verband e.V. gibt sich folgendes Leitbild, an dem sich das Vereinsleben und die Arbeit der Organe, der Amts- und Funktionsträger sowie alle sonstigen Mitarbeitenden orientieren:

(1) Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeitenden bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes seiner Mitglieder zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Kinder- und Jugendschutz. Wir treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung aller Mitglieder, sowie der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und die Mitarbeitenden pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz aller Mitglieder, Kindern und Jugendlicher vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

(2) Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Die Verwendung von Doping-Substanzen im Sport und die Anleitung zum Doping sind verboten.

(3) Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

(4) Der Verein fördert die Inklusion sowie die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

§4 Kinder- und Jugendschutz (NEU)

Der Verein setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst.

Der Verein trägt Sorge für den Kinder- und Jugendschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden.

Einzelheiten werden im Schutzkonzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt geregelt.

Begründung:

Ab 2025 müssen alle Vereine und Verbände, die Förderungen vom Landessportbund NRW erhalten möchten, den Jugendschutz in Ihrer Satzung verankert haben und ein Konzept zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt erarbeitet und verabschiedet haben. Unabhängig von dieser Verpflichtung seitens des LSB NRW erscheint es dem Vorstand des NWFV angebracht sich mit diesen wichtigen Thematiken auseinander zu setzen und den Mitarbeitenden Handlungsleitlinien vorzugeben, um die Kinder und Jugendlichen noch besser schützen zu können.

Wir würden es begrüßen, wenn auf der Delegiertenversammlung am 24. November 2024 dem Antrag zugestimmt würde.

Mit sportlichen Grüßen

Euer NWFV Vorstand
